

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Eschau
(BGS-WAS)

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 15.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.11.2018 (BGS-WAS):

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Eschau vom 15.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.11.2018 (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 3 BGS-WAS (Verbrauchsgebühr) wird die Angabe der Gebühr „3,68 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ durch „2,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 4 BGS-WAS (Verbrauchsgebühr bei Verwendung von Bauwasserzählern oder sonstiger beweglicher Wasserzähler) wird die Angabe der Gebühr „3,68 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ durch „2,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ ersetzt.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Eschau, den 30.11.2022
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister